



**Ministerium der Justiz**

**Bericht über den Einsatz von Informationstechnik in der Justiz des  
Landes Brandenburg**

Stand: Juli 2022

## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform</b> .....	<b>3</b>
1. Elektronischer Rechtsverkehr .....	3
2. Elektronische Akte .....	3
3. Elektronische Kommunikationsplattform (eKP) .....	4
4. Ausstattung der Gerichte mit W-LAN .....	5
<b>II. Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Aktuelle Einzelprojekte</b> .....	<b>7</b>
1. Elektronische Normverkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt I und II (EL.NORM) sowie Brandenburgische Landesrechtsdatenbank (BRAVORS) .....	7
2. Videokonferenzenanlagen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<b>IV. Fachverfahren</b> .....	<b>7</b>
1. AUREG .....	7
2. BASIS-Web .....	8
3. EUREKA-FACH .....	8
4. forumSTAR .....	8
5. GOŞA .....	9
6. MEGA/MEGA-Inso .....	9
7. MESTA und SAS .....	9
8. SolumSTAR .....	10
9. TRIJUS-Fach .....	10
<b>V. Weitere Verfahren und Dienste</b> .....	<b>10</b>
1. Ausstattung der Sozialen Dienste .....	10
2. Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften .....	11
3. Internetzugang .....	11
4. Juristische Datenbanken .....	11
5. Justizinformationssysteme .....	12
6. KASH .....	12
7. Spracherkennung .....	12
8. Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet .....	12
9. Zentrales Vorsorgeregister .....	13
10. Zentrales Schuldnerverzeichnis .....	13

## **Vorbemerkung**

Die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Justizbehörden hängt mehr als je zuvor von der ständigen Verfügbarkeit der genutzten Fachverfahren und der IT-Infrastruktur ab. Die elektronisch vorgehaltenen Datenbestände müssen jederzeit zugänglich sein. Die für die Tätigkeit der Justizmitarbeitenden maßgeblichen Informationen können regelmäßig nur noch über das jeweilige Fachverfahren oder per Online-Recherche über das Internet erhoben werden. Die Ablösung der klassischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung durch den voranschreitenden Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und elektronischen Akten stellt auch die Brandenburger Justiz vor neue Herausforderungen, die sich nur im Verbund mit anderen Ländern und mit der Unterstützung durch kompetente Dienstleister bewältigen lassen.

Die barrierefreie Gestaltung von IT-Anwendungen ist durch die fortschreitende Digitalisierung auch für die Justiz des Landes Brandenburg von besonderer Bedeutung. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat im Jahr 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Justiz-IT beschlossen, der nicht nur bei bestehenden IT-Verfahren, sondern auch bei künftigen IT-Entwicklungen besondere Beachtung findet.

## **I. Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform**

### **1. Elektronischer Rechtsverkehr**

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 20. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) ist der elektronische Zugang zu allen Gerichten der Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit der Länder und des Bundes grundsätzlich einheitlich eröffnet worden. Der elektronische Versand von Dokumenten wird – soweit über das Fachverfahren möglich – zunehmend praktiziert.

### **2. Elektronische Akte**

Die Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bis zum 1. Januar 2026 ist eines der zentralen Projekte zur Digitalisierung der Justiz des Landes Brandenburg. Die Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg hat einen umfassenden Projektauftrag zur Einführung der E-Akte erteilt, mit dem die Rahmenbedingungen zur übergreifenden Projektkoordination geschaffen wurden. Gemäß diesem Projektauftrag wurde im Ministerium der Justiz eine Projektleitung eingerichtet, welche die übergreifende Steuerung übernimmt. In mehreren Teilprojekten werden die geschäftsbereichsübergreifenden Grundlagen für eine Einführung in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen. Die konkrete Ausrollung erfolgt innerhalb von eigenständigen Einführungsprojekten vor Ort, welche durch den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) eng begleitet werden. Die wesentlichen übergreifenden Projektstrukturen wurden mittlerweile aufgebaut. Die Einrichtung der Teilprojekte erfolgt schrittweise. Deren Inhalte, Ziele und Verantwortlichkeiten werden in Teilprojektaufträgen festgehalten. Die Projektleitung richtet vorrangig diejenigen Teilprojekte ein, deren Ergebnisse für die Erstellung einer übergreifenden Einführungsplanung (Roll-Out-Plan) unabdingbar sind.

Als E-Akten-System kommt in Brandenburg das elektronische Integrationsportal (eIP) zum Einsatz. Hierzu ist das Land Brandenburg zum 1. Dezember 2016 dem Länderverbund „E-Justice-Basisdienste“ beigetreten. Dem Länderverbund gehören außerdem Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz an. Die Republik Österreich gehört dem Verbund ebenfalls an. Das elektronische Integrationsportal wird für alle Verfahrensbereiche zur Verfügung gestellt, um das interaktive Zusammenwirken von elektronischen Eingängen, elektronischen Akten, Fachanwendungen, Textsystemen und weiteren für die tägliche Arbeit benötigten Spezial- und Standardprogrammen zu ermöglichen.

Im Jahr 2022 sind erhebliche Fortschritte bei der Einführung der E-Akte erzielt worden. Das seit Mai 2018 laufende Pilotprojekt am Landgericht Frankfurt (Oder) ist Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen worden. Das am Landgericht Neuruppin laufende Pilotprojekt ist Ende Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen worden, so dass an beiden Gerichten die E-Akte in allen Zivilkammern sowie der Kammer für Handelssachen im Regelbetrieb genutzt wird.

Mittlerweile hat auch die flächendeckende Ausrollung der E-Akte im Regelbetrieb begonnen. Zunächst wurde die elektronische Akte zum 1. April 2022 beim Landgericht Potsdam erfolgreich eingeführt und zum 1. Juni 2022 beim Landgericht Cottbus, so dass sie nunmehr bei allen Landgerichten der Brandenburger Justiz im Einsatz ist. Darüber hinaus ist sie beim Brandenburgischen Oberlandesgericht am 1. Juli 2022 in allen Zivil- und Familiensachen eingeführt worden. Es ist vorgesehen, die E-Akte bis Ende 2023 in der gesamten Zivilgerichtsbarkeit auszurollen.

Seit Mai 2021 wird die E-Akte am Amtsgericht in Brandenburg an der Havel in Familiensachen und seit Juni 2021 am Amtsgericht Strausberg in Zivilsachen pilotiert. Die Pilotierung ist zu Beginn des Jahres 2022 ausgeweitet worden, sodass die E-Akte nun an beiden Amtsgerichten sowohl in Zivil- als auch in Familiensachen im Einsatz ist. In Brandenburg an der Havel wird darüber hinaus seit Mai auch in Betreuungssachen der Einsatz erprobt.

Zukünftig sind weitere Pilotprojekte innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit etwa in den Bereichen Nachlass, Vollstreckung und im Weiteren auch in Strafsachen geplant.

Im Bereich der Fachgerichte und der Staatsanwaltschaft werden Testumgebungen konzipiert, um das Zusammenspiel von eIP mit den jeweiligen Fachverfahren zu erproben.

Seit Juni 2017 besteht für Richter- und Personalvertretungen sowie interessierte Justizbeschäftigte die Möglichkeit, sich in dem bei dem ZenIT eingerichteten E-Justiz-Showroom über die künftig zum Einsatz kommende elektronische Akte zu informieren. Weitere Maßnahmen zur Projektkommunikation und zur Stärkung des Akzeptanzmanagements sind in Planung.

### **3. Elektronische Kommunikationsplattform (eKP)**

Die eKP ist eine Kommunikationsinfrastruktur zur automatisierbaren internen Verteilung von elektronischen Ein- und Ausgängen sowie zur Erbringung weiterer Dienste wie beispielsweise der Konvertierung oder Prüfung auf Schadsoftware.

Der Einsatz der eKP als einheitliche, zentrale ERV-BASIS-Komponente in allen Geschäftsbereichen der Justiz ist vom Strategischen Lenkungskreis IT beschlossen worden. Die eKP ist bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit flächendeckend im Einsatz und soll nun auch in den weiteren Geschäftsbereichen schrittweise eingeführt werden.

#### **4. Ausstattung der Gerichte mit WLAN**

An allen Gerichtsstandorten im Land Brandenburg sollen öffentliche WLAN-Hotspots im Innenbereich errichtet und betrieben werden. Diese sollen den Verfahrensteilnehmern, insb. professionellen Verfahrensbeteiligten (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Sachverständige etc.), einen gesicherten und kostenfreien Internetzugang außerhalb des Landesverwaltungsnetzes (LVN) zur Verfügung stellen, um ihnen den Zugriff auf ihre elektronischen Daten mit mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung einer Infrastruktur, die einen rechtskonformen, komfortablen und schnellen Zugang zum Internet, ohne Nutzung vorhandener, interner Netze, kostenfrei ermöglicht.

#### **5. Sitzungssaalausstattung**

Im Flächenland Brandenburg besteht großer Bedarf, die Vorteile der Videokonferenztechnik verstärkt zu nutzen. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen im gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Alltag hat das Interesse am Einsatz von Videokonferenztechnik noch weiter zugenommen. Hierfür hat das Land Brandenburg kurzfristig auf Grundlage der Open-Source-Software Big Blue Button eine Videokonferenzlösung in das Landesverwaltungsnetz (LVN) implementiert.

Die Administration des Zugangs wurde auf den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) übertragen. Bei Big Blue Button (BBB) handelt es sich um eine webbasierte Open-Source-Software. An Videokonferenzen mittels BBB kann grundsätzlich jede Person teilnehmen. Einzige Voraussetzung ist ein Gerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefon, etc.), das über einen Zugang zum Internet sowie über Kamera und Mikrofon verfügt. Eine zusätzliche Installation von Software ist nicht erforderlich. Für die Initiierung eigener Videokonferenzen ist ein Administrationszugang zum System Voraussetzung. Im Gegensatz zu außerhalb des LVN eingerichteten Videokonferenzen, z. B. Cisco-Webex, Skype oder Zoom, kann BBB mit allen dienstlichen PC bzw. Laptops genutzt werden, die an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind.

Damit bestehen für die Justiz grundsätzlich zwei unterschiedliche Einsatzszenarien: Zum einem die Nutzung im Rahmen der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren (mündliche Verhandlungen, Zeugen, Anhörungen in verschiedenen Konstellationen, etc.) und zum anderen der Einsatz in Justizverwaltungssachen. Inzwischen konnten sowohl in der ordentlichen als auch in der Fachgerichtsbarkeit Pilotprojekte erfolgreich in den Regelbetrieb überführt werden. Mittlerweile sind alle Fachgerichtsbarkeiten sowie alle Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit mit mindestens einer mobilen Videokonferenzlösung ausgestattet. Im Rahmen der Pilotierung der E-Akte bei dem Landgericht Neuruppin sind bereits sechs Sitzungssäle mit einer Maximalausstattung konzipiert und ertüchtigt worden. Die Videokonferenzplattform wird zur Durchführung von Verhandlungen und Vernehmungen im Wege der zeitgleichen Bild- und Tonübertragung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg verstärkt angenommen. Die verbauten technischen Komponenten dienen als Grundlage für ein Sitzungssaalkonzept

in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Personalvertretungsgremien haben diesem Konzept im Zuge des Mitbestimmungsverfahrens zum Regel-Roll-Out der E-Akte in Zivil- und Familiensachen zugestimmt. Das Konzept soll im Weiteren als Grundlage für die Erstellung eines angepassten Konzepts für die Fachgerichtsbarkeiten dienen.

## **II. Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT)**

Die Justiz des Landes Brandenburg betreibt ihre Informationstechnik in eigener Zuständigkeit. Um diese Aufgaben effizient erfüllen zu können, ist im Jahr 2016 der ZenIT als selbstständige Einrichtung und zugleich wesentlicher Teil der IT-Organisation des Landes Brandenburg gegründet worden.

Der grundlegende Aufbau des ZenIT ist weitgehend abgeschlossen. Durch den Umzug in das neue Dienstgebäude in Potsdam (Steinstraße) hat sich die räumliche Situation für den ZenIT am Standort Potsdam deutlich verbessert. Mit der noch in diesem Jahr geplanten Übergabe weiterer Räume in der Außenstelle in Brandenburg an der Havel zeichnet sich auch hier eine Verbesserung der räumlichen Situation ab. Der Campus-Standort in Cottbus (Thiemstraße) konnte bezogen werden. Die Standorte in Frankfurt (Oder) und Neuruppin sind personell weitgehend ausgestattet. Die Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen ist wesentliche Voraussetzung für die Personalgewinnung, die kontinuierlich voranschreitet. Bis Oktober 2021 werden voraussichtlich 85 Mitarbeitende im ZenIT tätig sein.

Zentrale Technikstandorte wurden beim RZ Dienstleister NTT in Berlin Spandau (in Zusammenarbeit mit dem ZIT-BB) sowie in enger Kooperation mit dem Brandenburgischen Oberlandesgericht geschaffen.

Der IT-Service Desk des ZenIT hat seine Arbeit in einer ersten Ausbaustufe aufgenommen. Er ist der zentrale Ansprechpartner für die Anwenderinnen und Anwender in der brandenburgischen Justiz. Er steht für die Meldung von Störungen, Problemen, Anforderungen und Änderungen bezogen auf den IT-Betrieb zur Verfügung. Das IT-Service Management des ZenIT steuert und verfolgt die Bearbeitung in den Fachbereichen des ZenIT sowie den Verfahrenspflegestellen im Geschäftsbereich der Justiz.

Der ZenIT ist Betreiber der E-Justice-Basiskomponenten. Er bereitet bereits seit seiner Gründung umfassend die Einführung und den Betrieb dieser Systeme vor. Der ZenIT führt die zentralen IT-Beschaffungen für die Justiz nunmehr vollständig in eigener Verantwortung durch.

Der Betrieb der IT-Infrastruktur der unmittelbaren Landesverwaltung sowie die Erledigung deren IT-Querschnittsaufgaben obliegen im Land Brandenburg grundsätzlich dem Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB). Die Pflege und Administration der Fachverfahren liegt dabei weiterhin bei den fachlich zuständigen Stellen. Entsprechend wird die Informationstechnik des Ministeriums der Justiz seit Oktober 2011 vom ZIT-BB betreut.

### **III. Aktuelle Einzelprojekte**

#### **1. Elektronische Normverkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt I und II (EL.NORM) sowie Brandenburgische Landesrechtsdatenbank (BRAVORS)**

Über das System EL.NORM werden sämtliche Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg elektronisch ausgefertigt und anschließend verkündet. In Umsetzung des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetzes und Artikel 80 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg wird damit ein allgemeiner erleichteter elektronischer Zugang zu den amtlichen Gesetzen und Verordnungen des Landes Brandenburg bereitgestellt und fortlaufend gepflegt.

Mit EL.NORM III soll noch in diesem Jahr eine neuentwickelte vollintegrierte Version der Normverkündung in allen Ministerien ausgerollt werden. Im Landtag ist diese Version mit Beginn des Jahres 2022 im Einsatz. Damit ist es erstmals möglich, den Verkündungsprozess über eine einheitliche Anwendung (EL.NORM III) abzuwickeln. Parallel arbeitet das Projektteam an einer Erweiterung von EL.NORM, mit der künftig auch Verwaltungsvorschriften veröffentlicht werden können.

Mit dem System BRAVORS steht den Nutzerinnen und Nutzern – wie Bürgern und Verwaltung – darüber hinaus eine vollständige Landesrechtsdatenbank mit allen konsolidierten Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg und zusätzlicher Änderungshistorie zur Verfügung. Seit März 2021 sind zudem die Gerichtsentscheidungen des Landes in das Portal überführt worden.

### **IV. Fachverfahren**

#### **1. AUREG**

Die vier Brandenburger Registergerichte bei den Amtsgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam führen die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister – seit Ende des Jahres 2006 auch die Vereinsregister – mit dem Fachverfahren AUREG. AUREG wird gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt und gepflegt.

Es ist beabsichtigt, AUREG durch das neu zu erstellende bundeseinheitliche Fachverfahren „AuRegis“ abzulösen. AuRegis wird durch alle 16 Bundesländer entwickelt. Der erforderliche Beitritt zum RegisSTAR-Verbund ist erfolgt. Die erste Pilotierung (in NRW) erfolgt im Jahr 2022.

Inzwischen war der Betrieb von AUREG auf aktuelle Entwicklungskomponenten umzustellen. Für die elektronische Registeraktenhaltung und Bearbeitung nutzt AUREG nun die aktuelle Version VIS 5. Die europäische Registerverknüpfung (BRIS) wurde gemäß der EU-Richtlinie 2012/17/EU im Juni 2017 umgesetzt und wird fortlaufend angepasst. In den Jahren 2021-2025 werden weitreichende Anpassungen aus den Gesetzesvorhaben im Registerbereich, beispielsweise DiRUG, MoPeG, Mobilitätsrichtlinie u. a., in AUREG und AuRegis erforderlich. Brandenburg unterstützt aktiv Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse.

## 2. BASIS-Web

Das Fachverfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) wird seit Ende des Jahres 2009 in allen Justizvollzugsanstalten des Landes zur Unterstützung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung, Zahlstelle und Vollzug eingesetzt. BASIS-Web wird im Verbund gemeinsam mit 13 Bundesländern und dem Land Luxemburg stetig weiterentwickelt.

Neue Programmteile und der Einsatz weiterer Software mit Schnittstellen zu BASIS-Web versprechen weitere Effizienz- und Qualitätsgewinne, wie z. B. der Einsatz des Kammerverwaltungsprogramms NEXUS-VeLIS.

Parallel zum Einsatz von BASIS-Web wird der bestehende Kommunikationsverbund weiterentwickelt. Zu prüfen wird sein, welche technische Unterstützung für die Vollzugsplanung zur Verfügung gestellt werden kann. BASIS-Web kann durch die Nutzung zusätzlicher Hard- und Softwareprodukte bedingt barrierefrei genutzt werden. Das betrifft beispielsweise die Nutzung der Lupe, Veränderungen der Schriftgröße oder der Auflösung.

Die Entwicklungen zum möglichen Einsatz einer elektronischen Gefangenenpersonalakte werden weiter beobachtet.

## 3. EUREKA-FACH

EUREKA-Fach ist eine bewährte Anwendung für die Fachgerichtsbarkeiten und wird seit mehr als 20 Jahren länderübergreifend genutzt. Im gleichnamigen Entwicklungsverbund sind 14 Bundesländer vertreten. Die Software unterstützt alle gerichtlichen Arbeitsplätze – von den Serviceeinheiten bis zu den Richtern – und bildet sämtliche Kernfunktionalitäten ab, die im Geschäftsablauf anfallen. Die Grund-Anbindung an die in den Verbundländern im Einsatz befindlichen E-Akten-Systeme wurde erfolgreich realisiert. Das Verfahren steht nach umfassender Modernisierung seit dem Jahresende 2020 in der .NET-Version zur Verfügung. Die .NET-Version ist am Finanzgericht Berlin-Brandenburg und an den drei Verwaltungsgerichten bereits im Einsatz. In 2022 wird EUREKA-Fach.NET auch in der Sozialgerichtsbarkeit flächendeckend zum Einsatz kommen. Ab 2023 folgt der Einsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

## 4. forumSTAR

Die Fachwendung forumSTAR ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mittlerweile an insgesamt ca. 2.500 Arbeitsplätzen in Zivil-, Familien-, Betreuungs-, Nachlass-, Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungssachen sowie bei dem Zentralen Vollstreckungsgericht eingeführt. Die Ausrollung des Strafmoduls hat im Jahr 2020 begonnen. Die Einführung des Moduls wurde beim Brandenburgischen Oberlandesgericht und den Amtsgerichten am 1. Juli 2022 abgeschlossen. Die Strafkammern der Landgerichte sollen bis zum 1. Quartal 2023 umgestellt werden. Somit soll forumSTAR fachbereichsübergreifend bis zum zweiten Quartal 2023 vollständig eingeführt sein.

Im Rahmen seiner 11. Sitzung hat der E-Justice-Rat im März 2017 vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz beschlossen, als ersten wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung der Justizanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

ein länderübergreifendes gemeinsames Fachverfahren zu entwickeln. Mit dem gemeinsamen Fachverfahren soll eine moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie Fachanwendung bereitgestellt werden. Bei der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die im Rahmen des Programms zur Modernisierung der Fachanwendung forumSTAR erstellten Konzepte berücksichtigt werden.

## **5. GOŞA**

Das Verfahren GOŞA (Gerichtsorganisation offene Softwarearchitektur) wird in der Sozialgerichtsbarkeit in 2022 vollumfänglich durch EUREKA-Fach.NET abgelöst. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass die beschlossene Nutzung des E-Akten-Programms "elektronisches Integrationsportal – eIP“ als das einheitliche E-Akten-System für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg effizient und zügig umgesetzt werden kann. Die einhergehende Verfahrenskonsolidierung - hin zu einem Fachverfahren für alle Fachgerichtsbarkeiten - ist vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen sowie eines künftigen übergreifenden Betriebes bei dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg vorteilhaft.

## **6. MEGA**

Zur Unterstützung der Insolvenzabteilungen wird noch das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes eingesetzt. MEGA-Inso soll nach der Einführung des Insolvenzrecht-Moduls von forumSTAR ebenfalls abgelöst werden.

## **7. MESTA und SAS**

Die Staatsanwaltschaften setzen seit 1999 MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) ein. Das Programm wird gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein weiterentwickelt und ausgebaut. MESTA unterstützt alle Arbeitsabläufe der Staatsanwaltschaften und verfügt über Schnittstellen, die mittels XJustiz-Datensatz für elektronische Kommunikationspartner genutzt werden können. Auf allen Arbeitsplätzen in den Strafverfolgungsbehörden läuft die JAVA-basierte Version MESTA 3. MESTA 3 erfüllt nach einem Gutachten mit „sehr gut“ alle Kriterien für Barrierefreiheit und Ergonomie.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklung liegt in der Planung und Realisierung einer Adapter-Komponente, die MESTA-Integrationskomponente (MIK), über die MESTA mit den in den MESTA-Verbundländern im Einsatz oder in Planung befindlichen E-Akten-Systemen (eIP, e<sup>2</sup>A, VIS Justiz) kommunizieren wird. Derzeit wird der Fachverfahrensadapter zwischen der eKP und MESTA für eingehende und ausgehende ERV-Nachrichten getestet und für den Produktionsbetrieb vorbereitet.

Die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg versenden bereits standardmäßig Schreiben an Rechtsanwälte per EGVP. In ausgewählten Verfahren ist zudem eine elektronische Akteneinsicht durch Rechtsanwälte möglich. Akten, welche als elektronisches Aktendoppel gescannt sind, werden dazu per EGVP an die Rechtsanwälte übermittelt.

In diesem Jahr beginnt bei einer Staatsanwaltschaft die Pilotierung zur Faxablösung. Alle ausgehenden elektronischen Dokumente werden dann hauptsächlich per ERV oder über eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation versendet.

Die Planungen für das erste Pilotprojekt zur elektronischen Aktenführung laufen mit dem Ziel, im Jahr 2023 bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin die Geldstrafenvollstreckung ausschließlich elektronisch zu bearbeiten.

Das seit 2007 mit MESTA eingesetzte Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS), welches auch die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nutzen, steht vor seiner Ablösung wegen fehlender perspektivischer Unterstützung durch den Entwickler. SAS soll deshalb durch das aus GeFa heraus entwickelte Textsystem bk.text abgelöst werden. Aktuell werden in dem Projekt bk.text-StA die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaften konsolidiert und implementiert. Ziel ist eine Ablösung in den Jahren 2024/2025.

Brandenburg begleitet das Projekt GeFa-Straf aktiv.

## **8. SolumSTAR**

Nachdem das Land Brandenburg im September 2002 die Umstellung auf das elektronische Grundbuch im Amtsgericht Frankfurt (Oder) pilotiert hatte, konnte die anschließende Umstellung aller Grundbuchämter bis zum Juni 2006 abgeschlossen werden. Das elektronisch geführte Grundbuch wird für externe Nutzer durch das automatisierte Abrufverfahren (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

Auf der Basis des Gesetzes zur Einführung eines Datenbankgrundbuches vom 1. Oktober 2013 arbeitet das Land Brandenburg im Verbund der Länder an der Entwicklung eines Fachverfahrens zur Bearbeitung, Speicherung, Darstellung und Beauskunftung des rechtsgültigen Grundbuches in vollständig strukturierter, elektronischer Form (dabag) mit.

## **9. TRIJUS-Fach**

TRIJUS-Fach ist eine Fachanwendung speziell für die Arbeitsgerichtsbarkeit, die derzeit noch in Berlin, Brandenburg und Thüringen eingesetzt wird. Eine Ablösung der Fachanwendung wird im Jahr 2023 durch EUREKA-Fach.NET erfolgen.

# **V. Weitere Verfahren und Dienste**

## **1. Ausstattung der Sozialen Dienste**

Die Arbeit der Sozialen Dienste in der Justiz des Landes Brandenburg wird durch das Programm „SoPart“ für Bewährungs- und Gerichtshilfe und die Führungsaufsichtsstelle unterstützt. So können die vorgehaltenen Daten von Probanden in die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) einfließen.

## **2. Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Die Justizbehörden und Gerichte des Landes Brandenburg verfügen jeweils über einheitlich gestaltete Auftritte im Internet. Die gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sind zudem an das gemeinsame Internetportal [www.berlin-brandenburg.de](http://www.berlin-brandenburg.de) angebunden. Diese Web-Seiten verbessern das Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger und tragen somit zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz bei. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften präsentieren sich darüber hinaus auf [www.justiz.brandenburg.de](http://www.justiz.brandenburg.de) in einem einheitlichen Bild. Die Überführung in eine barrierefreie Darstellung der Internetauftritte konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurde nunmehr eine Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Web- und Anwendungstechnologien für den Bereich der Justiz im Land Brandenburg eingerichtet. Aufgabe der Überwachungsstelle ist u. a. die Überprüfung und Überwachung der Websites und mobilen Anwendungen auf Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit sowie die Beratung öffentlicher Stellen zur barrierefreien Gestaltung ihrer Websites. Ebenso informiert auch der Zentrale IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) auf seiner Internetseite [www.zenit.brandenburg.de](http://www.zenit.brandenburg.de) über seine Arbeit.

## **3. Internetzugang**

Arbeitsplätze mit unbeschränktem Internetanschluss sind im Ministerium der Justiz sowie an vielen Standorten des Geschäftsbereiches verfügbar. Im Übrigen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf freigegebene Seiten.

## **4. Juristische Datenbanken**

Die Nutzung von Online-Datenbanken ist mittlerweile obligatorisch; ohne die Möglichkeiten einer Online-Recherche ist eine effektive Arbeit von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nicht mehr denkbar.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der juris GmbH stehen grundsätzlich am Büro-Arbeitsplatz und über den häuslichen PC zur Verfügung. Auch den Referendarinnen und Referendaren wurde durch Vereinbarung mit der juris GmbH die Möglichkeit eines Zugriffs für die gesamte Zeit ihrer Ausbildung eingeräumt. Hierzu ist zum 1. Juli 2021 ein geänderter Hauptvertrag mit der juris GmbH geschlossen worden, der den Bezug von einzelnen Fachmodulen inkludiert. Für alle Nutzerinnen und Nutzer bestehen umfassende Zugriffsmöglichkeiten. Daneben bestehen z. T. behördenzentrale Zugriffsplätze.

Auf der Grundlage der durch die BLK verhandelten Rahmenvereinbarung mit dem Verlag C. H. Beck sind den Entscheiderinnen und Entscheidern mit dem Vertragsschluss zum 1. Januar 2015 Beck-online-Produkte zugänglich. Die Rahmenvereinbarung wurde zwischenzeitlich vorerst bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Ende des Jahres 2015 ist den Referendarinnen und Referendaren Zugang zum Referendarmodul von Beck online gewährt worden. Seit Beginn dieses Jahres steht den Nutzerinnen und Nutzern der von der BLK-AG „Juristische Informationssysteme“ ausgehandelte umfassende Zugriff auf das Angebot des Beck-Verlages zur Verfügung.

Die Online-Datenbank „ibr-online“ des ID Verlages wird seit Ende 2004 genutzt. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlungen von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht sowie zum Vergaberecht.

Für familienrichterliche Berechnungen besteht über einen Online-Zugang Zugriff auf das Internationale Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht des Verlags für Standesamtswesen GmbH sowie auf die Programme FTCAM und WinFam.

Mit der mit dem Hessischen Ministerium der Justiz im Jahr 2019 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung besteht darüber hinaus seitdem die Möglichkeit der Nutzung der durch die Informations- und Dokumentationsstelle für Asyl- und Ausländerverfahren bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden geführten Datenbank, welche das Online-Angebot ebenfalls erweitert.

## **5. Justizinformationssysteme**

Mit den Systemen „A.S.I.S.“ bei den Staatsanwaltschaften, „JustiNe“ in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie entsprechenden Lösungen in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen den Justizeinrichtungen des Landes leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Traditionelle Papierumläufe und Vielfachkopien gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff z. B. auf Telefonnummern sowie auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

## **6. KASH**

Die Aufgaben der Landesjustizkasse wurden 2006 aus dem Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg verlagert. In diesem Jahr erfolgt die Umstellung der elektronischen Zulieferung von Daten aus den Justizbereichen an die Landeshauptkasse – Zentrales Forderungsmanagement – mittels WinKASH-E auf WebKASH-E.

## **7. Spracherkennung**

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem Finanzgericht, der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und dem Ministerium der Justiz wird in dezentralen Projekten automatisierte Spracherkennung eingesetzt. Der erfolgreiche Einsatz eines solchen Systems hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbar sind. Auch die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers spielen eine entscheidende Rolle. Beim Einsatz dieser Technologie konnten bislang aber keine signifikanten Effizienzsteigerungen festgestellt werden.

## **8. Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet**

Die Insolvenzgerichte des Landes Brandenburg veröffentlichen seit März 2004 ihre Bekanntmachungen im Internet. Damit sind die Bekanntmachungen im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchmöglichkeiten nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich.

## **9. Zentrales Vorsorgeregister**

Seit dem Jahr 2005 haben die Vormundschaftsgerichte – jetzt Betreuungsgerichte – des Landes Brandenburg über das Internet Zugriff auf die Datenbestände des Zentralen Vorsorgeregisters. Die Nutzungszahlen zeigen, dass sich diese Recherchemöglichkeit etabliert hat. Seit Mitte des Jahres 2007 besteht sie auch für die entsprechende Beschwerdeinstanz am Landgericht.

## **10. Zentrales Schuldnerverzeichnis**

Das zentrale brandenburgische Schuldnerverzeichnis wurde Anfang 2013 durch das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder abgelöst und Ende 2017 außer Betrieb genommen. Seit dem 1. Januar 2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Brandenburg elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Nauen geführt. Die zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstreckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fachverfahrens forumSTAR unterstützt. Behörden, Gläubigerinnen und Gläubiger sowie weitere externe Berechtigte können die Schuldnerverzeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) einsehen.